

Seminar für Betriebs- und Personalräte sowie betriebliche
Datenschutzbeauftragte, EDV-Beauftragte und SBV

ganz aktuell: **Datenschutz-Grundverordnung und Arbeitnehmerdatenschutz**

**Änderungen des DS-Recht durch die Europäische Datenschutz-Grundverordnung,
neue Anforderungen und Instrumente im Arbeitnehmerdatenschutz, Rechte und
Aufgaben der Arbeitnehmervertretung bei der Umsetzung und Privacy-Shield**

**in Hamburg, Barmbeker Str. 3 A
22. und 23. Februar 2017**

**Referenten: Dipl. Kaufm. Brigitte Maschmann-Schulz
Rechtsanwalt Tim Frederik Schulz**

Zahlreiche Datenskandale, US-amerikanische Telekommunikationsüberwachung und die Entscheidung des EuGH, mit der das Safe-Harbor-Abkommen für unwirksam erklärt wurde, sind nur einige datenschutzrechtliche Themen, die in den vergangenen Jahren die breite Öffentlichkeit erreichten.

Mit der Veröffentlichung des Entwurfes einer Datenschutz-Grundverordnung hat die Europäische Kommission am 25.01.2012 ein großes Gesetzgebungsverfahren begonnen, welches unter breiter Beteiligung der Fachöffentlichkeit zeitnah durchgeführt wurde. Mit der Beschlussfassung des Europäischen Parlaments am 14.04.2016 wurde die Grundverordnung final verabschiedet.

Nach Ablauf einer Übergangsfrist werden die neuen Regelungen ab Mai 2018 den Datenschutz europaweit bestimmen – und dabei alle Beteiligten zur Umsetzung der umfassenden neuen Vorgaben verpflichten.

Der Arbeitnehmerdatenschutz betrifft dabei nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer - der Betriebs-/ Personalrat hat umfassende Mitbestimmungs- und Überwachungspflichten; zudem muss er selber eigenverantwortlich gesetzeskonform mit personenbeziehenden Daten umgehen. Die Kenntnis der neuen Gesetzeslage ist dabei für Betriebs- und Personalräte elementar.

Im Seminar behandeln wir:

- ❖ die Datenschutz-Grundverordnung im Überblick
 - Änderungen zum jetzigen Datenschutzrecht
 - Anforderungen und Instrumente der Datenschutz-Grundverordnung
 - Datenschutzbeauftragter und staatliche Kontrollinstanzen nach neuem Recht
 - Datenschutz-Folgenabschätzung

- ❖ Arbeitnehmerdatenschutz nach Datenschutz-Grundverordnung
- ❖ Rechte und Pflichten des Betriebs- und Personalrates und der SBV bei der Umsetzung der neuen gesetzlichen Pflichten
- ❖ Datenschutz und Mitbestimmung
 - Gegenstände der Mitbestimmung
 - Aufgaben des BR/PR
- ❖ Privacy Shield

Das Seminar richtet sich an Teilnehmer, die bereits das Grundlagenseminar Arbeitnehmerdatenschutz besucht haben oder anderweitig mit der Materie vertraut sind.

Die Referenten sind langjährig im Datenschutzrecht spezialisiert und engagiert:

Dipl.-Kaufm. **Brigitte Maschmann-Schulz** ist Beraterin u.a. in Fragen der Technologiegestaltung und der Arbeitsorganisation sowie der Gefährdungsbeurteilung und der Ausbildung von Gesundheitsschutz-Fachkräften. Als Sachverständige und Vorsitzende der Deutschen Vereinigung für Datenschutz war sie an der Bundesgesetzgebung zum Datenschutzrecht beteiligt. Sie berät seit mehr als 30 Jahren Betriebs- und Personalräte, bDSB u.a. zum Datenschutzrecht und zur Gestaltung und Anwendung von Softwaresystemen.

Rechtsanwalt **Tim F. Schulz** berät und vertritt mittelständische Unternehmen und Kreative zum Urheber- und Medien- sowie zum Wettbewerbs- und IT-Recht. Betriebsräte berät er zur Umsetzung datenschutzrechtlicher Vorgaben und der Einführung neuer IT-Systeme im Rahmen der Mitbestimmung und vertritt sie in Einigungsstellen und vor Gericht. Er ist Lehrbeauftragter an einer Berliner Hochschule und veröffentlichte u.a. zu Persönlichkeitsrechten im Internet.

| | |
|---|--|
| Seminarbeginn: (am ersten Tag) um 10.30 h Seminarende: (am letzten Tag) um 17.00 h | |
| Veranstaltungsort: Barmbeker Strasse 3A, 22303 Hamburg (5. Stock, kein Aufzug - bei Bedarf Raumwechsel möglich) | |
| Anmeldefrist: Anmeldung bitte bis zum 08.02.2017 | |
| Kosten: | Seminargebühr € 1.000,00 zzgl. Übernachtung und Verpflegung € 250,- bzw. Verpflegung ohne Übernachtung € 110,00 zzgl. Raummiete und Material € 35,00 zzgl. 19 % MwSt. Fahrtkosten werden individuell mit dem Arbeitgeber abgerechnet. |
| Gesetzliche Grundlage: Das Seminar vermittelt erforderliche Kenntnisse einer speziellen Sachmaterie sowie rechtlicher Art und erfüllt die Anforderungen des § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG und § 26 Abs. 4 SchwbG. Die vom Betriebsrat aufgrund eines ordnungsgemäßen Beschlusses entsandten TeilnehmerInnen sind für die Dauer des Kurses von der Arbeit freizustellen (Ermessensspielraum des Betriebsrates, vgl. BAG 16.3.1988 – 7 AZR 557/87 und BAG 20.10.1993 – 7 ABR 14/93). Die Kostenerstattung regelt sich nach § 40 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 BPersVG sowie § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX. | |
| Absagen / Ausfallgebühr: Bei Absagen, die aus nicht von FORBIT AO zu vertretenden Gründen erfolgen und die nach dem 08.02.2016 bei FORBIT AO eingehen, berechnen wir eine Ausfallgebühr von 50 % der Seminargebühren. Geht die Absage 7 Tage vor Seminarbeginn und später bei FORBIT AO ein, so wird die Seminargebühr in voller Höhe in Rechnung gestellt. Der Kunde ist in allen Fällen berechtigt nachzuweisen, dass durch die Absage ein Schaden gar nicht oder in wesentlich geringerem Umfang entstanden ist. | |

Anmeldung zum Seminar *Datenschutz-Grundverordnung und Arbeitnehmerdatenschutz*

Hiermit werden
 (bei Betriebs-/Personalräten aufgrund
 eines ordnungsgemäßen Beschlusses)
 verbindlich zum o.g. Seminar angemeldet

(Adresse der Firma/Behörde)

Tel.: Fax:

22. und 23. Februar 2017 (bitte ankreuzen)

Übernachtung

- | | |
|---------|-----------|
| 1. | ja / nein |
| 2. | ja / nein |
| 3. | ja / nein |

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Die Kostenerstattung für Betriebs-/Personalräte/Schwerbehindertenvertretung regelt sich nach § 40 i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 46 Abs. 6 i.V.m. § 44 Abs. 1 BPersVG sowie § 96 Abs. 4 und 8 SGB IX. Der Betriebs-/Personalrat leitet die Rechnung an den Arbeitgeber weiter. Fahrtkosten werden individuell mit dem Arbeitgeber abgerechnet. Nähere Einzelheiten enthält die Anmeldebestätigung.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

FORBIT AO
 Barmbeker Str. 3 A
 22303 Hamburg

←
 Bitte die Anmeldung an nebenstehende
 Adresse schicken oder
 Fax-Nr.: 040 / 279 56 69
 Tel.-Nr.: 040 / 279 56 67, 0172-4007605